

Peter Panholzer
A 4092 Esternberg 154, Österreich

Untergriesbach, den 23.10.1996

An den
Markt Untergriesbach
Marktplatz 24

94107 Untergriesbach

Antrag auf Straßengrundbenutzung für private Hausanschluß-
leitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

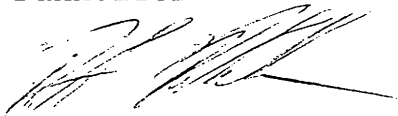
ich beabsichtige eine Bebauung meines Grundstücks Fl.Nr.458/1,
Gemarkung Untergriesbach, im Bereich des Bebauungsplanes
"Taubing-Zipf".

Da die Gemeinde nach heutiger Aussage 1997 nur bis zur Zipfer
Kreuzung die gemeindliche Wasser- und Kanalleitung verlegt,
müßte ich bis dahin den öffentlichen Straßengrund linksseits
in Richtung Untergriesbach (Bankett) benutzen.

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Panholzer



Gestattungsvertrag

zwischen

- dem Markt Untergriesbach

und

- Herrn Johann Panholzer, Zipf 3, 94107 Untergriesbach

-
- Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner für sein Wohnhaus auf Fl.Nr. 458, Gemarkung Untergriesbach, die Westseite des Banketts der Gemeindeverbindungsstraße zur Verlegung einer privaten überlangen Hausanschlußleitung für Trinkwasser und Abwasser zu benutzen.
 - Der Einbau der Leitungen hat unmittelbar neben den bereits bestehenden Leitungen von Herrn Panholzer jun. und Herrn Markus Fesl zu erfolgen.
 - Der Einbau ist mit dem gemeindlichen Bauamt abzusprechen.
 - Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Bauherr zuständig.
 - Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Bauherr über den Leitungsverlauf bereits verlegter Einbauten wie Strom, private Wasserleitungen und Telekomleitungen zu erkundigen.
 - Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
 - Bei der Kreuzung der GVS vor seinem Anwesen ist unbedingt das Preßverfahren anzuwenden.
 - Der ursprüngliche Zustand des Bankettes und der Straße ist unverzüglich nach Verlegung der Leitungen wieder herzustellen.
 - Spätestens vier Wochen nach Abschluß der Arbeiten ist dem Markt Untergriesbach ein Lageplan im Maßstab 1:1000 mit genauen Maßangaben über den Leitungsverlauf, Verlagstiefe und Material vorzulegen.
 - Für Wartung und Unterhalt der Leitungen ist der jeweilige Besitzer der Fl.Nr.458, Gemarkung Untergriesbach, zuständig.
 - Für Beschädigungen Dritter an den Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
 - Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

Untergriesbach, den 24. September 1997
MARKT UNGERGRIESBACH

.....
Kohl, 1. Bürgermeister

.....
Johann Panholzer

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

des
Marktes Untergriesbach
(Marktgemeinderat)

Die Sitzung war öffentlich.

Zahl der Mitglieder : 21

Datum der Sitzung : 25. November 1996

.n- Für/
we- Gegen
send

11 20

Antrag Peter Panholzer, A 4092 Esternberg 154, Österreich, auf Straßen- grundbenutzung für private Hausanschlußleitungen

Herr Panholzer beabsichtigt eine Bebauung seines Grundstücks auf Fl.Nr.458/1, Gemarkung Untergriesbach, im Bereich des Bebauungsplanes "Taubing/Zipf". Da die Gemeinde nächstes Jahr voraussichtlich nur bis zur Zipfer Kreuzung die öffentliche Wasser- und Kanalleitung verlegt, müßte er bis dahin im öffentlichen Straßengrund, linksseitig im Bankett, Richtung Untergriesbach, seine überlangen Hausanschlußleitungen verlegen. Hierzu beantragt er die Erlaubnis des Marktes Untergriesbach.

20 0

Beschluß:

Herr Peter Panholzer erhält auf Antrag die Erlaubnis zur Benutzung des öffentlichen Straßengrundes für seine privaten Hausanschlußleitungen und zwar entlang der Rampersdorfer Straße. Die genaue Trassenführung und Straßenbenutzung ist vor Beginn der Bauarbeiten mit dem gemeindlichen Bauamt abzustimmen. Schäden, die am Straßenkörper oder an der Fahrbahn durch die Bauarbeiten verursacht werden, sind von Herrn Panholzer als Verursacher zu tragen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Untergriesbach, den 27.11.1996

MARKT UNTERGRIESBACH


Kohl, 1.Bürgermeister